

NIEDERSCHRIFT

für die am **MONTAG, dem 14. Dezember 2015 um 19.00 Uhr im Rathaus Hollabrunn**
stattfindende Sitzung des **GEMEINDERATES**

Anwesende: Bürgermeister Bernreiter als Vorsitzender
Vizebürgermeister Ing. Babinsky

die Stadträte Buchsbaum, Mag. Jirsa, Riepl, Scharinger,
Schneider, Ing. Schnötzingler, Stifter

sowie die Gemeinderäte: Ing. Bauer, Bauer, Bischof, Eckhardt, Ernst Michael, Fischer,
Graf, Frank, Ing. Keck, Kyncl, Lausch, Lichtenecker (bis Top
14), Loy, Öller, Mareiner, Mihle, Ing. Raffel, Rausch,
Ing. Mag. (FH) Recher, Riedmayer, Satzinger, Sklenar BEd,
Stifter, Ing. Schrimpl, Schüttengruber-Holly, Taglieber,
Thompson B.Sc.(Hons), Winterer

Entschuldigt: Gemeinderat Johann Ernst

Sonstige: Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger

Protokollführer: Claudia Keck

ÖFFENTLICHER TEIL:

zu 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung fest.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderätin Öller und sie stellt folgenden

Antrag:

Absetzung des Tagesordnungspunktes 2.) von der Tagesordnung der heutigen Sitzung. Die dafür notwendigen Unterlagen und Informationen wurden den Mandataren nicht weitergeleitet.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab. Nach einer weiteren Wortmeldung von Gemeinderätin Öller lässt Bürgermeister Bernreiter abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 2 SPÖ-, (Raffel, Öller), 2 FPÖ- (Lausch, Mareiner) und 2 GRÜNE –Dafürstimmen und 4 SPÖ-, 4 FPÖ- und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

zu 2.) Ergänzungswahlen in den Ausschuss für Liegenschaftsangelegenheiten und Stadtentwicklung

siehe gesonderte Niederschrift

zu 3.) Verleihung eines Ortszeichens für die KG Raschala

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Raffel zur Geschäftsordnung.

Bürgermeister Bernreiter und Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger geben Erläuterungen ab. Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Raffel und eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

Nun berichtet Gemeinderat Frank zu Punkt 3.):

Seitens der Ortsbevölkerung von Raschala besteht der Wunsch zur Führung eines Ortszeichens. Ein diesbezüglicher Antrag an das Amt der NÖ Landesregierung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24.3.2015 von der Stadtgemeinde Hollabrunn unterstützt.

Zur heutigen Sitzung liegt ein Entwurf vor, der nach heraldischen Grundsätzen vom NÖ Landesarchiv erstellt wurde. Eine Abbildung dieses Entwurfes liegt bei.

Das Ortszeichen ist folgendermaßen beschrieben:

„In Grün zwei aufrecht stehende, nach außen gekehrte silberne Rebmesser mit goldenem Griff“

Gemeinderat Frank stellt daher folgenden

Antrag:

Zuerkennung des nachstehend beschriebenen Ortszeichens für die KG Raschala in Anerkennung der historischen Bedeutung und Identität Raschalas.

Es wird der KG Raschala gestattet, das nachstehend beschriebene und dargestellte Ortszeichen zu führen:

„In Grün zwei aufrecht stehende, nach außen gekehrte silberne Rebmesser mit goldenem Griff“

Gleichzeitig erteilt der Gemeinderat die Bewilligung zum Gebrauch des Ortszeichens an folgende Vereine:

Dorferneuerungsverein Raschala

D'Raschalaer Köllamauna – Verein zur Erhaltung der Raschalaer Kellergasse

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 4.) Teilnahme Stadtgemeinde Hollabrunn „Natur im Garten“

Stadtrat Riepl berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Die im Detail umzusetzenden Maßnahmen, die etwaigen damit verbundenen Kosten werden in einem noch zu erarbeitenden Maßnahmenprogramm dargestellt. Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Stadtgemeinde Hollabrunn durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.

Stadtrat Riepl stellt daher den

Antrag:

die Stadtgemeinde Hollabrunn als „Natur im Garten – Gemeinde“ zu positionieren.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Raffel.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 5.) Kooperationsvertrag betreffend Datenaustausch mit dem Land NÖ (GIP.nö – Graphenintegrations-Plattform)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Jahr 2009 wurde durch den Landesamtsdirektor-Stellvertreter das gruppenübergreifende Projekt „Niederösterreichischer Verkehrsdatenverbund“ initiiert. Ziel ist es, eine Verwal-

tungsvereinfachung herbei zu führen und die gewonnenen Daten für Projekte, die zur Hebung der Verkehrssicherheit, zur Verkehrssteuerung und zur Verkehrsvermeidung dienen, zur Verfügung zu stellen.

Ein Ergebnis ist eine zentrale Plattform mit allen Daten der niederösterreichischen Verkehrsnetze – in bester Datenqualität, laufend aktualisiert und in einem bisher nicht verfügbaren Umfang. Die neue „GIP.nö“ wird als amtliches Verkehrsbezugssystem nicht nur allen Dienststellen auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene die Arbeit erleichtern, sondern auch die Entwicklung vieler Services im Verkehrs-, Umwelt- und Sicherheitsbereich ermöglichen.

Es werden alle Verkehrsinfrastrukturdaten in allen 573 Gemeinden kontrolliert und korrigiert. Noch nicht erfasste Daten werden ergänzt und gemeinsam mit dem bestehenden Datenbestand in der Plattform „GIP.nö“ zusammengeführt. Da auch die Abbiegerelationen erfasst werden, ist damit ein optimales Routing möglich – unabhängig von Start-Adresse, Ziel-Adresse oder Verkehrsmittel.

Diese Daten werden auch die verschiedenen Navi-Anbieter nutzen können. Vor allem haben die Verkehrsverbünde großes Interesse und auch den gesetzlichen Auftrag eine Verkehrsauskunft von Haustür zu Haustür zur Verfügung zu stellen. Damit grenzt sich das Projekt von Feldwegen, Wanderwegen und Forstwegen ab. Diese führen zu keiner Adresse und werden daher nicht erfasst. Die gewonnenen Daten werden allen Gemeinden zu ihrer Verwendung kostenlos zur Verfügung gestellt, wenn diese sich bereit erklären die Daten aktuell zu halten.

Hausnummern können auf Wunsch der Gemeinden korrigiert werden. Die geografischen Basisdaten (Digitale Katastralmappe, Orthofotos, Höhenmodelle) werden von der Abt. Hydrologie und Geoinformation eingebracht.

In GIP.at wird ein gemeinsamer österreichweiter Verkehrsgraph, eine digitale Karte für das Verkehrsnetz, geschaffen. Auf diesen Graph, der als „Graphenintegrations-Plattform GIP“ bezeichnet wird, können sich alle Behörden beziehen und so ihre Daten vernetzen. In GIP.gv.at werden jene Werkzeuge für die Behörden entwickelt, mit denen diese die GIP laufend aktuell halten können und die ihnen die Arbeit erleichtern. Die Verkehrsauskunft Österreich VAO nutzt die aktuellen Verkehrsdaten für eine gemeinsame österreichweite Verkehrsauskunft für alle Verkehrsarten und für alle Verkehrsverbünde.

Facts zum Projekt GIP.nö (Daten die zu bearbeiten sind)

- 80.000 km Straßen, 70.000 Hausnummern, 13.000 Haltestellen
- Start im März 2013, Dauer 2 Jahre
- 1,8 Mio. € werden investiert
- GIP.nö wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Niederösterreich finanziert.

Mit der Umsetzung wurde die ARGE GIP.nö bestehend aus den Unternehmen EVN Geoinfo, PRIS-MA solutions und GeoMarketing beauftragt. ITS Vienna Region ist verantwortlich für die Projektleitung und die Qualitätskontrolle.

Im Rahmen dieses Projektes ist daher ein Kooperationsvertrag über den Datenaustausch zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und dem Land NÖ zu beschließen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kooperationsvertrag über Datenaustausch zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und dem Land NÖ im Rahmen des GIP.nö Projektes beschließen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 6.) Ruftaxi Hollabrunn

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Für das Projekt Ruftaxi Hollabrunn beginnt mit 01.01.2016 das 13. Betriebsjahr. Die Verträge der Betreiber (Fa. Gruber und ÖBB Postbus GmbH) sollen für ein weiteres Jahr (Zeitraum: 01.01.2016 bis 31.12.2016) lt. beiliegender Verträge verlängert werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Ruftaxi Hollabrunn laut vorliegenden Verträgen für das 13. Betriebsjahr (01.01.2016 bis 31.12.2016) beschließen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderätin Öller und sie stellt folgenden

Zusatzantrag:

- Einhaltung des Grundsatzbeschlusses vom 09.12.2014
- Es sollen Verhandlungen mit einem zusätzlichen Anbieter (Fa. Bendl) geführt werden und für Besitzer einer Sozialcard der Stadtgemeinde Hollabrunn soll die Beförderung gratis sein.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Vizebürgermeister Ing. Babinsky und zwei weitere Wortmeldungen von Gemeinderätin Öller. Stadtdirektor Mag. Stockinger gibt Erläuterungen ab.

Nach einer weiteren Wortmeldung von Vizebürgermeister Ing. Babinsky wird die Sozialcard in den Hauptantrag aufgenommen. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 4 SPÖ-, 6 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 2 SPÖ-(Raffel, Öller) Stimmenthaltung angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 2 SPÖ-(Raffel, Öller)-, 2 FPÖ-(Lausch, Mareiner) und 1 GRÜNE (Loy)- Dafürstimmen, 4 SPÖ- Stimmenthaltung und 22 ÖVP-, 4 FPÖ- und 1 GRÜNE - Gegenstimmen abgelehnt.

zu 7.) Hollabrunn Marketing GmbH – Gründung

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Bereits im Dezember 2014 wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, dass nach Prüfung aller relevanten Faktoren und Erarbeitung einer Aufgabenbeschreibung die Stelle eines/r Wirtschafts- und Tourismusbeauftragten ausgeschrieben wird und bei Eignung einer entsprechenden Person zur Besetzung gelangt.

In zwei Sitzungen einer Arbeitsgruppe aus allen Fraktionen des Gemeinderates wurden Vorschläge erarbeitet und Angebote für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer solchen Stelle geprüft. Als Ergebnis dieser Sitzungen wurde das Angebot der Firma CIMA als Bestbieter ausgewählt, die Beschlussfassung dazu erfolgte im Juni im Stadtrat.

Nach Durchführung einer Analyse und der Erstellung eines Konzeptes durch die Fa. CIMA Austria GesmbH wurde die Gründung einer GesmbH empfohlen.

Gegenstand des Unternehmens soll die Verbesserung der wirtschaftlichen, touristischen und städtebaulichen Rahmenbedingungen in Hollabrunn durch die Entwicklung, Förderung und Umsetzung von zielgerichteten Maßnahmen sein.

Die Gesellschaft soll zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt sein, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann, insbesondere soll sie folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Stadt- bzw. Citymarketing
- Tourismusmarketing
- Standortmarketing
- Organisation von wirtschaftsnahen Veranstaltungen
- Netzwerk-Management und Unterstützung von Initiativen in den Feldern Stadt- und Standortmarketing
- UnternehmerInnen-Service
- Wohnortmarketing
- projektspezifische Öffentlichkeitsarbeit
- Betreiben eines Regionenshops
- administrative Aufgaben
- sowie alle weiteren Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung des Standortes Hollabrunn.

Die Beteiligung der Stadtgemeinde Hollabrunn an der GesmbH soll mit 74,9 % festgelegt werden, die Beteiligung des Vereines Wir in Hollabrunn mit 25,1 %.

Sitz der Hollabrunn Marketing GmbH ist in 2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1.

Organe der Gesellschaft sollen die Geschäftsführung, der Beirat und die Generalversammlung sein.

Die Geschäftsführung soll aus einem oder mehreren Geschäftsführern bestehen.

Die Stelle eines/einer Geschäftsführer(s)/in soll Anfang Jänner durch die Fa. CIMA österreichweit ausgeschrieben werden und ab Anfang April besetzt werden.
Die Zusammensetzung des Beirates soll in einer Grundsatzvereinbarung geregelt werden.

Die Vertretung der Stadtgemeinde in der Generalversammlung der GesmbH ist im § 8 der Satzung der GesmbH geregelt, wonach die Stadtgemeinde Hollabrunn durch insgesamt 6 Mitglieder des Gemeinderates vertreten ist, wobei den Vorsitz in der Generalversammlung der Bürgermeister führt.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch jährliche Zuschüsse der Gesellschafter, konkret der Stadtgemeinde Hollabrunn in Höhe von bis zu € 155.000,-- und vom Verein Wir in Hollabrunn in Höhe von bis zu € 50.000,--.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgende

Anträge:

- Zustimmung zur Gründung einer GesmbH auf unbestimmte Zeit mit dem Namen „Hollabrunn Marketing GesmbH“ lt. vorliegendem Gesellschaftsvertrag, wobei die Stadtgemeinde Hollabrunn einen Anteil von 74,9 % übernehmen wird und der Verein Wir in Hollabrunn einen Anteil von 25,1 %. Gegenstand des Unternehmens soll die Verbesserung der wirtschaftlichen, touristischen und städtebaulichen Rahmenbedingungen in Hollabrunn durch die Entwicklung, Förderung und Umsetzung von zielgerichteten Maßnahmen sein.
- Gewährung von Zuschüssen an die Hollabrunn Marketing GesmbH in den nächsten 4 Jahren in der Höhe von jährlich höchstens € 155.000,-- beginnend ab dem Jahr 2016 (im ersten Jahr alliquot nach Monaten).
- Als Vertretung der Stadtgemeinde in der Generalversammlung werden folgende Personen bestimmt:
Erwin Bernreiter, Bürgermeister (schon aufgrund § 37 NÖ GO bedingt)
Ing. Alfred Babinsky, Vizebürgermeister
Kornelius Schneider, Finanzstadtrat
1 Vertreter der Wahlpartei SPÖ – Stadträtin Elke Stifter
1 Vertreter der Wahlpartei FPÖ – Gemeinderat Sascha Bauer
1 Vertreter der Wahlpartei der Grünen – Gemeinderat Peter Loy

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt folgenden

Abänderungsantrag (A):

Abänderung des Antrages: „Gewährung von Zuschüssen an die Hollabrunn Marketing GesmbH in den nächsten 4 Jahren in Höhe von jährlich höchstens € 155.000,-- beginnend ab dem Jahr 2016 (im ersten Jahr aliquot nach Monaten).“

Abänderung auf: „Gewährung eines Zuschusses an die Hollabrunn Marketing GesmbH für das Jahr 2016 in Höhe von höchstens € 155.000,-- (Die Höhe für das Jahr 2016 soll aliquot nach Monaten berechnet werden)“.

Weiters berichtet Gemeinderat Lausch und stellt folgenden

Abänderungsantrag (B):

Abänderungen des Antrages: „Als Vertretung der Stadtgemeinde in der Generalversammlung ergeht der Antrag, folgende Personen zu bestimmen:

Erwin Bernreiter, Bürgermeister
 Ing. Alfred Babinsky, Vizebürgermeister
 Kornelius Schneider, Finanzstadtrat
 1 Vertreter der Wahlpartei SPÖ
 1 Vertreter der Wahlpartei FPÖ
 1 Vertreter der Wahlpartei der Grünen!

Abänderung auf: „Als Vertretung der Stadtgemeinde in der Generalversammlung ergeht der Antrag, folgende Personen zu bestimmen:

Bürgermeister

Vizebürgermeister

Stadtrat für Finanzen und Stadterneuerung

Jeweils 1 Vertreter der Wahlparteien ÖVP, SPÖ, FPÖ, der Grünen nach Nominierungsrecht der Zustellungsbevollmächtigten zum Zeitpunkt der Nominierung 1 durch den Bürgermeister namhaft gemachter Vertreter“

Gleichzeitig soll die GmbH Satzung (insbesondere die §§ 8,9) dementsprechend angepasst werden. Insbesondere da sich die Generalversammlung aus 8 Vertreter „Stadt Hollabrunn“ und 3 Vertreter „Citymarketing –Wir in Hollabrunn“ zusammensetzt bzw. auch das insbesondere der § 9.5. dementsprechend adaptiert wird.

Weiter stellt Gemeinderat Lausch folgenden

Zusatzantrag (C):

Die GmbH-Satzung soll im §7.6:

„Für folgende Geschäfte beziehungsweise Angelegenheiten ist die Zustimmung (Beschlussfassung) der Generalversammlung einzuholen:

...

- für den Abschluss von Angestelltendienstverträgen soweit der Jahresbruttobezug Euro 10.000,-- (fünftausend) übersteigt,“

Abänderung auf:

„Für folgende Geschäfte bzw. Angelegenheiten ist die Zustimmung (Beschlussfassung) der Generalversammlung einzuholen:

...unter 2. – für den Abschluss von Angestelltendienstverträgen soweit der Jahresbruttobezug Euro 10.000,--(zehntausend) übersteigt.“

Weiters soll im Notariatsakt bei den § 2, § 5 und § 6 die Nummerierung richtiggestellt werden.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Bürgermeister Bernreiter.

Zuletzt stellt Gemeinderat Lausch folgenden

Zusatzantrag (D):

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stellt die Berichte über die jährlich aktuellen Aktivitäten gemäß § 7.4 der GmbH Satzung auch den Gemeinderäten auf elektronischem Wege zur Verfügung.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Bauer, Frank, Ing. Raffel. Weiters erfolgen vier weitere Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch, zwei Wortmeldungen von Vizebürgermeister Ing. Babinsky. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

Danach lässt Bürgermeister Bernreiter über die Anträge von Gemeinderat Lausch abstimmen.

Beschluss Antrag A: in offener Abstimmung mit 2 SPÖ- (Raffel, Öller) und 2 FPÖ- (Lausch, Mareiner) Dafürstimmen und 22 ÖVP-, 4 SPÖ-, 4 FPÖ- und 2 GRÜNE-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Antrag B: in offener Abstimmung mit 2 FPÖ- (Lausch, Mareiner) Dafürstimmen, 2 SPÖ- (Raffel, Öller) Stimmenhaltung und 22 ÖVP-, 4 SPÖ-, 4 FPÖ- und 2 GRÜNE-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Antrag C: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beschluss Antrag D: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Nun lässt Bürgermeister Bernreiter über die Hauptanträge abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

- zu 8.) **Beschlüsse für die KommReal Hollabrunn GmbH**
 - Nachtrag zur Grundsatzvereinbarung betreffend der KommReal Hollabrunn GmbH
 - Entsendung von Mitgliedern in den Beirat der KommReal Hollabrunn GmbH

a) Nachtrag zur Grundsatzvereinbarung betreffend KommReal Hollabrunn GmbH

Gemeinderätin Lichtenecker verlässt den Sitzungssaal.

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn und die NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service GmbH haben am 12. Oktober 2006 eine Grundsatzvereinbarung betreffend die KommReal Hollabrunn GmbH und am 26.05.2008 einen Nachtrag zu dieser abgeschlossen. In Umsetzung dieser Vereinbarung wurde 2006 unter mehrheitlicher direkter Beteiligung der Gemeinde die KommReal Hollabrunn GmbH gegründet.

Mit dem vorliegenden Nachtrag soll insbesondere die Finanzierungsstruktur neu festgelegt sowie die Bestimmungen zu den Verwaltungsleistungen gemäß Punkt 8. der Grundsatzvereinbarung neu vereinbart werden.

Unmittelbar nach Abschluss dieses Nachtrages zur Grundsatzvereinbarung schließen die KommReal Hollabrunn GmbH, die Raiffeisen-Leasing Bank Aktiengesellschaft und die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG eine Vertragsübernahme ab.

In dieser wird vereinbart, dass die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG die Finanzierung in Höhe von € 1,5 Mio von der Raiffeisen-Leasing Bank AG unter Abänderung folgender Modalitäten (bisher Euribor 3 Monate + 0,56% revolving) übernimmt:

€ 900.000,- werden auf Abstattung umgestellt auf
Euribor 6 Monate + 0,68 % Aufschlag; RZ in 179 mtl. Raten ab 31.12.2015

€ 600.000,- verbleiben als revolving ausnützbarer Kredit
Euribor 3 Monate + 0,56 % Aufschlag;

Weiters sollen die Verwaltungsleistungen wie folgt geändert werden:

Folgende Verwaltungsleistungen sind von der NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H. im Rahmen der kaufmännischen Verwaltung der KommReal Hollabrunn zu erbringen:

- Koordination und Steuerung der Projektbeteiligten (Gemeinde, Stb, WP, sonstige) samt dem damit verbundenen Schriftverkehr
- Leistungen in Zusammenhang mit der Vorbereitung sämtlicher Sitzungen und Beschlüsse aller Organe (GF, Beirat, Generalversammlung) inkl. Protokollwesen
- Bereitstellung eines Geschäftsführers und Prokuristen
- Erstellung der Planrechnung nach Bedarf
- Unterstützung bei der Prüfung und Verhandlung von Mietverträgen
- Gebührenseltberechnung Mietverträge, Abfuhr Finanzamt und Weiterverrechnung
- Manuelles Mahnwesen
- Unterstützung bei der Prüfung und Verhandlung von Kaufverträgen
- Unterstützung bei der Prüfung und Verhandlung von Optionsverträgen
- formelle Prüfung und Zahlung aller Eingangsrechnungen
- Erstellung von Ausgangsrechnungen und Weiterleitung an den Steuerberater
- Kontrolle/ Erfassung aller Rechnungen in den Auszahlungslisten nach Kategorien und deren fristgerechte beleghafte Zahlungen (Kostenüberwachung)
- Verwaltung von Fristen (z.B. Kaufpreiseingänge, Grundbuchdurchführung etc.)
- Erfassung von Garantien zwecks Evidenzhaltung (z.B. Haftrücklassgarantien)
- Mitwirkung bei der Einreichung von Förderunterlagen
- Prüfung und Abstimmung des Jahresabschlusses mit dem Steuerberater
- Prüfung und Abstimmung des Berichtes des Wirtschaftsprüfer
- Unterstützung des Notars bei Änderungen im Firmenbuch

Für die angeführten Verwaltungsleistungen wird ein jährliches Entgelt in der Höhe von 0,40% des zum 1.1. des jeweiligen Geschäftsjahres ausgewiesenen Anlagevermögens vor kumulierten Abschreibungen, aufgerundet auf ganze 100,- Euro, mindestens jedoch EUR 12.500 (Euro zwölftausendfünfhundert) an die KommReal Hollabrunn GmbH verrechnet (indexgesichert).

Ausgenommen sind hier jeweils die Anschaffungskosten von Liegenschaften, die zum Zwecke der Wohnraumschaffung bzw. Betriebsgebietschaffung angekauft und an Dritte weiterveräußert werden sollen.

Für den Verkauf von Liegenschaften, die zum 31.12.2014 noch nicht im Umlaufvermögen der KommReal Hollabrunn GmbH standen, bezahlt die KommReal Hollabrunn GmbH an die NÖ

Raiffeisen Kommunalprojekte Service GmbH für Abwicklung, Koordination und Durchführung des Verkaufes je m² veräußerter Fläche EURO 1,30 (indexgesichert).

Die Parteien vereinbaren die Auflösung des Nachtrages zur Grundsatzvereinbarung vom 26.05.2008. Seine Bestimmungen entfallen zur Gänze.

Stadtrat Ing. Schnötzingler verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgende

Anträge

- Zustimmung zum vorliegenden Nachtrag zur Grundsatzvereinbarung der KommReal Hollabrunn GmbH und
- Zustimmung zur Abänderung der Finanzierungsstruktur

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Ing. Schnötzingler nimmt wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Lichtenecker nimmt wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Bischof verlässt den Sitzungssaal.

b) Entsendung von Mitgliedern in den Beirat der KommReal Hollabrunn GmbH

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Gemäß der Grundsatzvereinbarung sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn 9 Beiratsmitglieder nach dem Verhältniswahlrecht (d'Hontsche Verfahren) der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien in den Beirat der KommReal Hollabrunn GmbH zu entsenden.

6 Mitglieder von der Wahlpartei ÖVP

2 Mitglieder von der Wahlpartei SPÖ

1 Mitglied von der Wahlpartei FPÖ

Nach der Abberufung von GR Ing. Jakob Raffel ist ein neues Mitglied von der SPÖ zu entsenden. Der Vorschlag der Wahlpartei SPÖ lautet auf Herrn GR Alexander Eckhardt.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

Antrag:

Entsendung von Herrn GR Alexander Eckhardt in den Beirat der KommReal Hollabrunn GmbH.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderätin Öller und sie stellt folgenden

Gegenantrag:

Absetzung des Tagesordnungspunktes Entsendung eines neuen Beiratsmitgliedes für die KommReal Hollabrunn GmbH.

Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung mit 2 SPÖ- (Raffel, Öller) und 2 FPÖ- (Lausch, Mareiner) Dafürstimmen, 1 GRÜNE- (Loy) Stimmenthaltung und 22 ÖVP-, 4 SPÖ- und 3 FPÖ- und 1 GRÜNE- Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 4 SPÖ, 3 FPÖ- und 1 GRÜNE Dafürstimmen, 1 GRÜNE – (Loy) Stimmenthaltung und 2 SPÖ- (Raffel, Öller) und 2 FPÖ- (Lausch, Mareiner) Gegenstimmen angenommen.

Gemeinderat Bischof nimmt wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Taglieber verlässt den Sitzungssaal.

**zu 9.) Sicherstellung gemäß § 48 (2) Abfallwirtschaftsgesetz 2002
- Deponie Oberfellabrunn**

Stadtrat Schneider berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn betreibt in Oberfellabrunn eine Erdaushubdeponie, welche bescheidmäßig genehmigt wurde.

Aufgrund des AWG 2022 (Abfallwirtschaftsgesetz) ist für die letzten Maßnahmen (Rekultivierung usw-) eine Sicherstellung erforderlich und dem Amt der NÖ Landesregierung vorzulegen. Als Sicherstellung kann ein wertgesicherter Bankhaftbrief oder eine ausreichende Haftungserklärung einer Gebietskörperschaft vorgelegt werden.

Die bestehende Bankgarantie für die Deponie Oberfellabrunn ist daher bis zum 31.12.2018 zu verlängern.

Deponie Oberfellabrunn € 33.250,00 Laufzeit Ende 2018

Kondition: 1,5 % Haftungsprovision € 40,00 Ausstellungsgebühr einmalig

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung des Bankhaftbriefes für die Deponie Oberfellabrunn lt. vorliegendem Anbot der Raiffeisenbank Hollabrunn.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Gemeinderat Taglieber nimmt wieder an der Sitzung teil.

**zu 10.) Förderverträge/Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds
- Wasserversorgungsanlage BA 18 Gewerbe- und Handelspark
- Abwasserbeseitigungsanlage BA 38 Gewerbe- und Handelspark**

A) Annahmeerklärung NÖ. Wasserwirtschaftsfonds

Stadtrat Schneider berichtet:

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA18, Gewerbe- und Handlungspark vor.

Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 235.000,00 (abzüglich € 2.000,00 Investitionskosten Leitungskataster) werden vorläufig 5%, das sind € 11.650,00 bis zur Endabrechnung in Form eines Darlehens gewährt. Weiters wird eine vorläufige Pauschale in der Höhe von € 250,00 bewilligt.

Bis zur Endabrechnung werden somit Gesamtfördermittel im Ausmaß von € 11.900,00 zugesichert. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 22. Oktober 2015 für die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA 18.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

B) Annahmeerklärung NÖ. Wasserwirtschaftsfonds

Weiters berichtet Stadtrat Schneider:

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn, BA38, Gewerbe- und Handlungspark vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 1.000.000,00 (abzüglich

€ 5.000,00 Investitionskosten Leitungskataster) werden vorläufig 11%, das sind € 109.450,00 sowie eine vorläufige Pauschalförderung in der Höhe von € 4.640,00, insgesamt € 114.090,00 bis zur Endabrechnung in Form eines Darlehens gewährt. Weiters wird eine vorläufige Pauschale in der Höhe von € 625,00 bewilligt.

Bis zur Endabrechnung werden somit Gesamtfördermittel im Ausmaß von € 114.715,00 zugesichert. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 22. Oktober 2015 für die Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn, BA 38.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 11.) Aufschließungsabgabe

Stadtrat Schneider berichtet:

Es ist beabsichtigt, den derzeitigen Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe von € 450,-- auf € 490,-- ab 1.4.2016 zu erhöhen.

Stadtrat Schneider stellt daher den

Antrag

auf Erlassung folgender

V e r o r d n u n g

Auf Grund des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 8200 i.d.g. F. wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

ab 1.4.2016 mit € 490,--

neu festgelegt.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten obigen Einheitssatzes verwirklicht wurden, sind die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Einheitssätze zu verwenden.

Gleichzeitig tritt die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn am 22.6.2010 beschlossene Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe außer Kraft.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Raffel. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und er stellt folgenden

Gegenantrag:

- Beibehaltung des Einheitssatzes von Euro 450,-- für die Aufschließungsabgabe

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Lausch und Loy. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von den Stadträten Scharinger und Schneider.

Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ-, 6 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 22 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen und 6 SPÖ-, 6 FPÖ- und 2 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.

zu 12.) Beschlüsse gemäß § 37 NÖGO

- Voranschlag 2016
- Dienstpostenplan 2016
- Mittelfristiger Finanzplan 2016-2020

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2016 wurde erstellt, kundgemacht und im Finanzausschuss und Stadtrat behandelt. Der ordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen und Ausgaben mit € 25,355.300,--. Einnahmen und Ausgaben sind ausgeglichen.

Der außerordentliche Haushalt weist eine Gesamtsumme bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 5,678.600,-- auf.

Gemäß Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000-22, hat der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen.

Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das der jeweilige Voranschlag erstellt wird. Dementsprechend gilt der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020. Es wird in den Folgejahren ebenfalls von einer ausgeglichenen Budgetsituation ausgegangen.

Stadtrat Schneider stellt daher folgende

Anträge:

- 1.) Genehmigung des vorliegenden Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2016.
- 2.) Genehmigung des vorliegenden mittelfristigen Finanzplanes der Periode 2016 – 2020.

Hiezu erfolgen fünf Wortmeldungen von Gemeinderat Ing. Raffel, drei Wortmeldungen von Vizebürgermeister Ing. Babinsky, drei Wortmeldungen von Stadtrat Mag. Jirsa, zwei Wortmeldungen von den Gemeinderäten Frank, Loy und Lausch. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadträtin Buchsbaum, Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Ing. Bauer. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP- und 4 SPÖ-Dafürstimmen und 6 FPÖ-, 2 SPÖ- (Raffel,Öller) und 2 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.

zu 13.) Beschlüsse für das Studentenheim Hollabrunn **- Voranschlag 2016** **- Dienstpostenplan 2016**

Stadtrat Mag. Jirsa berichtet:

Der Ausschuss für Kultur- Bildung-, Schule und Soziales hat am 29.10.2015 getagt und beschlossen dem Gemeinderat den Voranschlag 2016 und den Dienstpostenplan 2016 zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Stadtrat Mag Jirsa stellt daher folgenden

Antrag:

- Genehmigung Voranschlag 2016
- Genehmigung Dienstpostenplan für das Jahr 2016

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank und eine Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Raffel. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab und lässt nach einer weiteren Wortmeldung von Stadtrat Mag. Jirsa abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 6 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 6 SPÖ-Stimmenthaltung angenommen.

zu 14.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Bauer bringt dem Gemeinderat das Protokoll und Bürgermeister Bernreiter seine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine unvermutete Überprüfung der Kassa und der Sporthalle am 01. Dezember 2015 dem Gemeinderat gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

Gemeinderätin Lichtenecker verlässt die Sitzung.

zu 15.) Subventionen an Kultur-, Sport und sonstige Vereine

Gemeinderäte Ing. Keck, Ing. Raffel, Rausch und Satzinger verlassen wegen Befangenheiten den Sitzungssaal.

Stadtrat Mag. Jirsa berichtet:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Schule und Soziales hat am 24. November 2015 getagt und dem Gemeinderat folgende

Anträge

zur Beschlussfassung empfohlen:

Kneipp Verein Hollabrunn	€ 200,00
Kulturmä-Kulturwerkst.	€ 700,00
Verein f. Heimatpflege Sonnberg	€ 250,00
Briefmarkensammlerverein Hollabrunn	€ 300,00
Pfadfindergruppe Hollabrunn	€ 350,00
Vogelfreunde Hollabrunn	€ 200,00
Radsportclub Hollabrunn	€ 250,00
Dionysos Pass Hollabrunn	€ 800,00
Siedlerverein Hollabrunn	€ 350,00
Dorferneuerungsverein Oberfellabr. (Saubere Umwelt)	€ 250,00
Volkshochschule Urania Hollabrunn	€ 250,00
Verband der Krippenfreunde	€ 350,00
Kulturinitiative Breitenwaida	€ 1000,00
Rabauki Verein z. Förd. v. Theater, Kunst.....	€ 1000,00

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderätin Öller. Stadtrat Mag. Jirsa gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Mag. Jirsa verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Bürgermeister stellt den

Antrag:

Hollabrunner Theaterverein	€ 250,00
----------------------------	----------

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Ausschuss für Finanzen und Sport hat am 26. November 2015 getagt und dem Gemeinderat folgende

Anträge

zur Beschlussfassung empfohlen:

FK Blau Weiss (ATSV)	€ 1.500,00
ATSV Hollabrunn	€ 350,00
SV Breitenwaida (Franz Reinwein)	€ 450,00
Österr. Turn-u. Sportunion (Tribelnig J.)	€ 650,00
UHC Hollabrunn	€ 2.500,00
Sportverein Sonnberg	€ 450,00

Sportverein Eggendorf	€ 450,00
Lauftreff Hollabrunn	€ 350,00
Gebrauchshunde Sportverband Hollabrunn	€ 100,00
Sportunion Judoclub Hollabrunn	€ 100,00
SKK Hollabrunn	€ 100,00
Eislaufverein Hollabrunn	€ 100,00
UHC Tischtennis	€ 100,00
Union Billardclub Hollabrunn	€ 100,00

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Eckhardt und Loy.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-, 5 FPÖ-, 4 SPÖ- und 1 GRÜNE (Loy)
Dafürstimmen und 1 SPÖ-(Eckhardt) und 1 GRÜNE- (Thompson)
Stimmhaltung angenommen.**

Stadtrat Mag. Jirsa und die Gemeinderäte Ing. Keck, Ing. Raffel, Rausch nehmen wieder an der Sitzung teil.

Stadträtin Stifter verlässt den Sitzungssaal.

zu 16.) Subvention an den Verein „Wir in Hollabrunn“

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Der Verein „Wir in Hollabrunn“ hat mit Schreiben vom 24.11.2015 um die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 50.000,-- für die Durchführung von diversen Aktivitäten (siehe Beilage) inklusive der Beschäftigung eines/r ProjektbetreuerIn ersucht.

Weiters sucht der Verein „Wir in Hollabrunn“ um einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von € 3.000,-- für die Weihnachtsbeleuchtung an.

Vereinbarungsgemäß legt der Verein eine Einnahmen und Ausgabenrechnung für das Kalenderjahr 2014 vor.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgende

Anträge:

- Freigabe eines Subventionsbeitrages in Höhe von € 50.000,--
- Freigabe eines Unterstützungsbeitrage in Höhe von € 3.000,-- für die Weihnachtsbeleuchtung

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Gemeinderat Satzinger nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 17.) Förderung von elektrobetriebenen Fahrrädern und elektrobetriebenen mehrspurigen Kraftfahrzeugen – Verlängerung

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 09. Dezember 2014 wurden die Förderrichtlinien für elektrobetriebene Fahrräder und elektrobetriebene mehrspurige Kraftfahrzeuge bis 31.12.2015 beschlossen. Diese Förderung soll bis 31.12.2016 verlängert werden.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

Antrag:

Verlängerung der Förderung von elektrobetriebenen Fahrrädern und elektrobetriebenen mehrspurigen Kraftfahrzeugen bis 31.12.2016 laut vorliegenden Richtlinien.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 18.) Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen – Verlängerung

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 09. Dezember 2014 wurden die Förderrichtlinien für Solar- und Photovoltaikanlagen für

- a) private Wohngebäude
- b) Gewerbe- und Wohnbauanlagen

bis 31.12.2015 beschlossen. Diese Förderungen sollen bis 31.12.2016 verlängert werden.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

Antrag:

Verlängerung der Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen für private Wohngebäude sowie Gewerbe- und Wohnbauanlagen bis 31.12.2016 laut vorliegenden Richtlinien.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Raffel. Bürgermeister Bernreiter und Vizebürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 19.) Förderung von Alarmanlagen – Verlängerung

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 09. Dezember 2014 wurden die Förderrichtlinien für Alarmanlagen für Wohnungen und Eigenheime in der Stadtgemeinde Hollabrunn bis 31.12.2015 beschlossen. Diese Förderung soll bis 31.12.2016 verlängert werden.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

Antrag:

Verlängerung der Förderung von Alarmanlagen für Wohnungen und Eigenheim in der Stadtgemeinde Hollabrunn bis 31.12.2016 laut vorliegenden Richtlinien.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadträtin Stifter nimmt wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Thompson verlässt den Sitzungssaal.

zu 20.) Wirtschaftsförderung Innenstadt – Verlängerung

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2012 wurden die Förderrichtlinien für Wirtschaftsförderung

- Innenstadt
- Innenstadt Mietzuschuss

für die Jahre 2013, 2014 und 2015 beschlossen.

Diese Förderungen sollen für die Jahre 2016, 2017 und 2018 verlängert werden.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

Antrag:

Verlängerung der Wirtschaftsförderungen Innenstadt und Innenstadt Mietzuschuss für die Jahre 2016, 2017 und 2018 laut vorliegenden Richtlinien.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Bauer, zwei Wortmeldungen von Vizebürgermeister Ing. Babinsky und eine Wortmeldung von Gemeinderat Frank. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Gemeinderat Thompson nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 21.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:

STRASSENBAU

KG Hollabrunn, Kreuzungsumgestaltung Gschmeidlerstraße / Brunnthalgasse

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn
 lt. Anbot vom 26.11.2015 € 359.012,98 inkl.
 Bedeckung: VH16/5/612-00219 € 309.012,98 inkl.
 01/85001-612 € 25.000,-- inkl.
 01/851-612 € 25.000,-- inkl.

Raiffeisen Lagerhaus Hollabrunn-Horn
 Kostenbeitrag für den Abbruch und Erneuerung der
 Stützmauer und der Ausfahrt, sowie Anpassung des
 Betriebsgeländes nach Grundabtretung für die
 Errichtung des Kreisverkehrs.

Kostenbeitrag € 110.000,--

Bedeckung: VH16/5/612-00219

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Ing. Raffel. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet und stellt folgende

Antrag:

FEUERWEHRWESEN

FF Hollabrunn

Kostenbeitrag für den Ankauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeug
 HLF 3 entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 30.6.2015

€ 269.400,--

Bedeckung: 01/163-777 2016

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadträtin Buchsbaum berichtet und stellt folgende

Anträge:

WASSERVERSORGUNG

Abänderung eines Beschlusses

Beschluss im GR 30.6.2015
WVA Erweiterung Brunnenfeld 4

Errichtung eines neuen Brunnens im
 Brunnenfeld 4 (Steinfeld)

Für das Projekt besteht Fördermöglichkeit
(8% Bund, 5% Land)
Vergabe an den jeweiligen Bestbieter € 400.000,-- exkl.

Erweiterung von € 400.000 exkl. auf € 700.000 exkl.
aufgrund zusätzlicher Maßnahmen (Erneuerung des Trafos,
Vergrößerung der Transportleitung etc.) € 700.000,-- exkl.

Bedeckung: VH21/5/850-00419 2016

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Loy und drei weitere Wortmeldungen
von Stadträtin Buchsbaum.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

KANALISATION

Rahmenvereinbarung Kanal TV Befahrung

Fa. Bär Prüftechnik, Obervellach
Rahmenvereinbarung 2016-2018 zur
Leistungsgruppe TV Befahrung und Dichtheitskontrolle
lt. Anbot vom 2.11.2015 € 53.750,-- exkl.

Rahmenvereinbarung Grundsatzbeschluss WVA, ABA Siedlungswasserbaumaßnahmen

Um diverse Bauvorhaben kurzfristig und preisgünstig
vergeben zu können wurde im Herbst 2015 eine
Rahmenvereinbarung ausgeschrieben.
Der Leistungsumfang umfasst Erneuerung- Sanierungs-
und Reparaturarbeiten sowie Erweiterungen am
Wasserleitungsnetz und den Kanalisationsanlagen im
gesamten Gemeindegebiet Hollabrunn.
Als Bestbieter der Ausschreibung wurde nach Prüfung durch
die Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte die
Fa. Leyrer & Graf BaugesmbH, Horn ermittelt.

Es ergeht der Antrag, die Rahmenvereinbarung
„Siedlungswasserbaumaßnahmen für die Jahre 2016 – 2018
an den Bestbieter Firma Leyrer & Graf BaugesmbH, Horn
zum Angebotspreis von € 957.322,70 exkl.
lt. Anbot vom 10.11.2015 zu vergeben.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 22.) Bericht Jugendgemeinderätin

Jugendgemeinderätin Winterer bringt dem Gemeinderat folgenden Bericht zur Kenntnis:

Anfangen möchte ich mit einem kurzen Bericht über die „jugendarbeit.07“ vom Verein menschen.leben. Der Jugendtreff in Hollabrunn findet an zwei Tagen (MO & MI) in der Woche statt, wobei den Jugendlichen diverse Freizeitaktivitäten etc. angeboten werden. Dies findet in Form von Filmsessions, alkoholfreien Cocktailabenden, dem Mädchencafé (DI) (=Workshops wie z.B.: Selbstverteidigung, Tanzen, gesunde Ernährung – 2015 ist das Jahr der Gesundheit bei der „jugendarbeit.07“, Schmuck selbst herstellen, Schminken, Fotografieren usw.) statt. Weiters wichtig ist die aufsuchende Arbeit an jugendrelevanten Plätzen in Hollabrunn sowie die Vorstellung der „jugendarbeit.07“ in allen Hollabrunner Schulen. Nun zu den Zahlen: Die Summe der direkten Kontakte zu Jugendlichen bis November 2015 beträgt 3.939, davon waren 1.110 im Jugendtreff.

Am Mittwoch, dem 27. Mai 2015 fand die Pressekonferenz vom Verein menschen.leben statt, bei der Reinhard Neumayer von der Kinder- und Jugendhilfe NÖ und Landesrat Karl Wilfing zu Gast waren. Dabei wurde ein Resümee der letzten drei Jahre und die geplanten Projekte vorgestellt.

Am Donnerstag, dem 25. Juni 2015 fand ein „Tag der offenen Tür“ im Jugendtreff statt, bei dem es wieder verschiedenste Angebote zur Auswahl gab wie Mini-Soccer, einen Fahrradreparaturworkshop oder ein gemeinsames Grillen.

Dieses Jahr wurden auch wieder einige Events für Jugendliche organisiert wie z.B.: das kommende „[Pre] New Year Clubbing“ am 27. Dezember 2015 im Stadtsaal Hollabrunn.

Ein anderes Projekt ist der Skaterplatz in Hollabrunn, der dieses Jahr auch TÜV geprüft worden ist.

Ein weiteres Vorhaben ist die eventuelle Wiederbelebung des „Nightbus“, da in letzter Zeit wieder eine größere Nachfrage dafür besteht.

Für Anfang nächsten Jahres habe ich ein Treffen mit allen GemeinderätInnen unter 30 Jahren geplant, bei der wir Ideen für Projekte, Veranstaltungen und Ähnliches sammeln und besprechen werden um gemeinsam für die Jugendlichen in der Gemeinde Hollabrunn aktiv werden zu können.

Ende öffentlicher Teil:

22 Uhr 13